

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.05.2003

Geschäftszahl

2002/07/0100

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 89/07/0160 E 30. Juni 1992 RS 2

(Hier: Dies gilt auch für eine vertraglich eingeräumte Dienstbarkeit.)

Stammrechtssatz

Wenn eine Dienstbarkeit (hier: Wegerecht) ersessen worden ist, dann hat dies gem § 102 Abs 3 WRG nur eine Beteiligtenstellung zur Folge, die gem § 102 Abs 4 WRG zur Erhebung von Einwendungen nicht berechtigt.